

Saisonkennzeichen für KFZ beantragen

Die Gültigkeit des Saisonkennzeichens ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt.

Die Saison besteht aus mindestens zwei und höchstens elf Monaten. Die Geltungsdauer des Kennzeichens ist auf der rechten Seite des Kennzeichens eingeprägt. Die übereinander stehenden Zahlen sind durch einen waagerechten Strich getrennt. Die Zahl oberhalb der Linie zeigt den Zulassungsbeginn an (ab dem ersten Tag des Monats) und die unterhalb der Linie das Zulassungsende (bis zum letzten Tag des Monats).

Für Fahrzeuge, die jährlich, jedoch nicht ganzjährig genutzt werden, entfällt somit die An- und Abmeldung. Die KFZ-Steuer wird lediglich für den Saisonzeitraum berechnet.

Außerhalb des Saisonzeitraums dürfen die Fahrzeuge weder auf öffentlichen Straßen gefahren (auch keine Probe-/Überführungs- oder Werkstattfahrt) noch auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen abgestellt werden.

Diese Dienstleistung ist auch im Zuge einer Zulassung möglich.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen im Original mit.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren auch Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzung erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)
- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)
- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- bisherige(s) Kennzeichenschild(er)
(entfällt bei außer Betrieb gesetztem Fahrzeug)

elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) mit Angabe des Saisonzeitraumes

- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO
HU-Prüfbericht: die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.

Gebühren

27,80 Euro - 31,50 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz -Kfz-ZVG-
https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2006/mdb-senatsverwaltungen-justiz-gvbl2006-seiten_261___288__heft_nr._11_vom_24.03.2006.pdf

Weiterführende Informationen

- Wunschkennzeichen online
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>
- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Anschrift

Jüterbogener Str. 3
10965 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang
Jüterboger Straße möglich.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die
Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)
07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten
Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Lediglich für
Kurzzeitkennzeichen sowie reine Außerbetriebsetzungen werden Wartenummern
ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartenummern für Kurzzeitkennzeichen
zwei Stunden vor dem Ende der Öffnungszeit endet.

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch unter
der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.
Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.
Zulassungsdienste, Händler und Firmenkunden mit mehr als 3 Vorgängen wenden
sich bitte an die Sammelschalter.

Nahverkehr

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterbogener Straße: 104, 248

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030) 90269-3091

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019